

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 24. Januar 2024

Dossier Nr. 9690, «10vor10» vom 14. Dezember 2023 - «Schädliche Gülle»

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 22. Dezember 2023 reichen Sie im Namen des Schweizer Bauernverbands folgende Beanstandung ein:

«Der Beitrag ist ein einseitiger Zusammenschnitt aus der am gleichen Tag ausgestrahlten ebenfalls bereits sehr einseitigen und höchst tendenziösen DOK-Sendung «Unser täglich Fleisch: von Gülle, Jobs und Umweltschäden». Die gesamte Auswahl der Informationen und Aussagen sind bewusst so gewählt, um maximal Wirkung zu erzielen und ein möglichst schlechtes Bild zu zeichnen: Die Bauern tun seit Jahrzehnten nichts, kassieren noch dafür und die Behörden tolerieren das. Die Journalistin wusste, dass sich die Situation bezüglich den Seen enorm verbessert hat und man eigentlich kurz vor der Ziellinie steht. Auch dass die Ammoniakausstoss zurückgegangen sind, die Haltung in besonders tierfreundlichen Ställen führt aber wieder zu mehr Emissionen führt (ein Zielkonflikt, bei dem man nicht beiden Anliegen gleich gerecht werden kann). Mehrere Gesprächspartner haben ihr das gesagt und betont, dass man das auch erwähnen muss. Wir haben auch Kenntnis von einer Person, die von von ihr angefragt und dann als «nicht geeigneter Gesprächspartner» nicht berücksichtigt worden ist, weil sie die Situation gesamtheitlich beleuchten wollte. Die letzten Meter sind bekanntlich die härtesten. Da zahlreiche weitere Massnahmen aufgelegt sind

(von denen man in beiden Sendungen nichts erfährt), darf man durchaus positiv sein, dass das Ziel erreicht wird. Das problematische am 10 vor 10 Beitrag und natürlich vor allem auch der zugrunde liegenden DOK-Sendung ist, dass sie die Landwirtschaftsbetriebe komplett frustrieren. Denn im Gegensatz zum Bild in den beiden Beiträgen von SRF, sind sich sowohl die Organisationen wie auch die Bauernbetriebe den Herausforderungen bewusst und es tut sich sehr viel! Wenn diese Bemühungen auf keinerlei Anerkennung stossen und systematisch unerwähnt bleiben, dann motiviert das nicht, sich weiter anzustrengen. Im Gegenteil. Aufgrund der selektiven einseitigen Auswahl der Informationen und den vielen bewusst emotionalen Ausschnitten (die Befragten sind traurig, betroffen,..) ist das Sachgerechtigkeitsgebot von SRF nicht eingehalten. Denn das Publikum hat keine Chance, sich aufgrund der gelieferten Informationen ein umfassendes Bild zu machen. Das wäre der Fall gewesen, wenn, die Landwirtschaft zu Wort gekommen wäre, respektive die erhaltenden Informationen auch aufgenommen worden wären.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Der Beitrag basiert auf dem gleichentags ausgestrahlten Dok-Film [«Unser täglich Fleisch – von Gülle, Jobs und Umweltschäden»](#) von Karin Bauer, den der Bauernverband ebenfalls beanstandet hat. Wir erlauben uns deshalb, in Teilen auf die Argumentation in der entsprechenden Stellungnahme zu verweisen.

Der beanstandete 10vor10-Beitrag ging der Frage nach, warum das geltende Umweltschutzgesetz bei den Emissionen der Gülle-Nährstoffe Ammoniak und Phosphor seit Jahrzehnten nicht genügend befolgt wird. Im Fokus des Beitrages standen das frühere Vorgehen des Bundesamts für Landwirtschaft und jenes des Kantons Luzern beim Umsetzen von Massnahmen, um Ammoniak- und Phosphor-Emissionen zu beschränken. Der Beitrag zeigte die Auswirkungen der Ammoniak- und Phosphor-Emissionen wie auch die Hintergründe des zögerlichen Vorgehens der Behörden. Zu Wort kamen neben dem Biophysiker Peter Künzler auch Biologe Markus Jenny und der Luzerner Regierungsrat Fabian Peter, welche dem Publikum die Gründe für das Vorgehen der Behörden erklärten.

In der Anmoderation wurde die Gülle als grundsätzlich *«wertvoll für die Pflanzen»* bezeichnet, *«im Übermass verteilt»* Sorge Gülle aber *«für Schäden»*. Dann erklärte die Moderatorin, worum es im darauffolgenden Beitrag gehen werde: *«Eigentlich gibt es ein Umweltschutzgesetz, doch dieses wird seit Jahrzehnten nicht genügend befolgt. Warum? Karin Bauer hat recherchiert.»*

Im ersten Teil des Beitrages ging es um die Massnahmen im Bereich der Stickstoff-Problematic, also um die Ammoniak-Emissionen der Gülle, die in die Luft gehen und so fast 90 Prozent der Wälder überdüngen. Dabei wurde betont, dass die Gülle nicht der Hauptfaktor für die Waldschäden ist. Wörtlich hiess es im Beitrag: *«Fichten sterben – vor allem wegen der Trockenheit im Sommer, die Gülle verstärkt aber den Effekt.»*

Dann wurde im Beitrag mit dem Schleppschlauch resp. dem Schleppschuh eine technische Massnahme vorgestellt, wie die Ammoniak-Emissionen um bis zu 50 Prozent reduziert werden können. Darauf blickte Lufthygiene-Spezialist Peter Künzler in die Vergangenheit und erklärte, warum das Bundesamt für Landwirtschaft, den Schleppschlauch nicht schon 2005 (entsprechend seiner damaligen Empfehlung in einem Bericht an das Bundesamt für Umwelt) für obligatorisch erklärt, sondern sich darauf beschränkt hatte, mittels Subventionen Anreize für eine freiwillige Anwendung zu setzen: *«(...)Sie haben sich als*

bezahlte Lobby verstanden für die Landwirte. (...).»- «Da habe ich wirklich den Eindruck, da ist auf Zeit gespielt worden.» Heute sei das Bundesamt für Landwirtschaft politisch neutraler, so Künzler im Beitrag. Das Bundesamt für Landwirtschaft gab den Kritikern der freiwilligen Massnahmen bezüglich der geringen Wirkung der mit viel Steuergeld subventionierten Ammoniak-Minderungs-massnahmen im Übrigen recht: 2016 schrieb das Bundesamt in einem internen Dokument selbstkritisch, dass die *«Freiwilligkeit an ihre Grenze»* komme, wie der Beitrag zeigte.

Dann kam im Beitrag ein Mitglied der Begleitgruppe der freiwilligen Ressourcenprojekte des Bundes zu Wort: Biologe Markus Jenny. Er schilderte die Situation der damaligen Behörden und die Gründe für deren von Künzler kritisiertes Vorgehen: *«Wenn man im Kontext der landwirtschaftlichen Gesetzgebung etwas mit dem Vorschlaghammer hineinbringen wollte, dann ist das nie und nimmer durchgekommen. Das war immer der Weg der kleinen Schritte. Und eben ein Weg war, dass man mit Anreizzahlungen versucht hat – immer noch versucht - die Bauern ins Boot zu holen, in der Hoffnung, dass sie dann auch mitmachen. Man müsste schärfer vorgehen, aber das bringt man im Parlament nicht durch.»*

Neben Künzler, der die Entscheide der damaligen Behörden kritisierte, kam mit Jenny also ein direkt Involvierter zu Wort, der dem Publikum die Hintergründe für das Vorgehen der Behörden erklärte.

Im zweiten Teil des Beitrages ging es um die Überdüngung von einzelnen Seen durch den Gülle-Nährstoff Phosphor am Beispiel des Luzerner Baldeggersees. Wörtlich hiess es im Beitrag: *«Rund um den See gibt es zu viele Nutztiere. Aber statt den Tierbestand zu reduzieren, setzte der Kanton 20 Jahre lang auf Freiwilligkeit: Subventionen für Bauern, die um den See weniger güllen. Kosten bisher: 36 Millionen Franken Steuergelder. Ohne Wirkung.(...).»* Die Phosphor-Einträge aus den überdüngten Böden, so der Beitrag, sind in der Zeit des freiwilligen Phosphor-Projekts nicht relevant gesunken, aufgrund der Regenmenge schwankten sie.

Darauf wurde der aktuell politische Verantwortliche, Regierungsrat Fabian Peter FDP/LU, im beanstandeten Beitrag mit diesen Fakten konfrontiert. Er hielt wörtlich fest: *«Da weiss auch niemand, was passiert wäre, wenn man die 36 Millionen nicht investiert hätte. (...) Ob dann die Kurve noch massiv nach oben gegangen wäre.»* Rückfrage der Journalistin: *«Aber man investiert ja so viel Steuergeld, damit es besser wird?»* Antwort Fabian Peter: *«Wie gesagt, Landwirtschaftspolitik ist natürlich hauptsächlich vom Bund gesteuert. Der Kanton hat nur Möglichkeiten über das Gewässerschutzgesetz, wenn man es nachweisen kann...»* Darauf die Journalistin: *«Sie hätten die Tierzahlen herabsetzen können.»* Worauf der Regierungsrat im Beitrag erklärte: *«Das ist aber nicht so einfach, weil es natürlich die Existenzgrundlage dieser Landwirtschaftsbetriebe tangiert.»*

Auch im zweiten Teil des Beitrages konnte die kritisierte Seite also erklären, warum sie den Tierbestand nicht einfach herabgesetzt hatte – nämlich, weil dieser die Existenz der Bauern sichert.

Der Beanstander kritisiert den 10vor10-Beitrag als *«einseitigen Zusammenschnitt»* aus der DOK-Sendung *«Unser täglich Fleisch»*. Diese Ansicht teilen wir nicht. Naturgemäss kann ein Beitrag in einem Nachrichtenmagazin ein Thema nicht umfassend behandeln. Darum hatte der 10vor10-Beitrag einen klaren Fokus: Die Versäumnisse der Behörden und der Gesetzgeber und die Gründe dafür in zwei konkreten Fällen. Nicht die Bauern an sich, sondern die (damaligen) Behörden und Gesetzgeber und deren Vorgehen standen also im Fokus des beanstandeten 10vor10-Beitrages. Diese kamen im Beitrag ausführlich zu Wort

und konnten die Umstände und Gründe für ihr Vorgehen erklären. Es ging im Beitrag also nicht darum, was die Bauern tun, sondern vielmehr darum, was die Behörden bezüglich der Gülle-Problematik versäumt haben.

Bezüglich der Aussage der Beanstander, dass «sich die Situation bezüglich der Seen enorm verbessert» habe, dass der Ammoniak-Ausstoss zurückgegangen sei «und man kurz vor der Ziellinie stehe» verweisen wir auf die ausführliche Stellungnahme von SRF zur Beanstandung des Bauernverbandes zum Dok-Film.

Der Beitrag war inhaltlich korrekt, hat die relevanten Fakten aufgezeigt und beide Seiten zu Wort kommen lassen. Die Zuschauerinnen und Zuschauer waren so in der Lage, sich eine eigene Meinung zum Thema des Beitrages zu bilden.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Wir verweisen auf den Schlussbericht zur Beanstandung gegenüber dem «DOK»-Bericht, der gleichentags ausgestrahlt wurde und den die Beanstanderin mit separater Beanstandung, aber sehr ähnlicher Kritik, moniert hat. Auch im «10vor10»-Bericht wird primär die Politik verantwortlich gemacht für den immer noch lange nicht befriedigenden Zustand. Erläutert wird dies (in der «DOK»-Reportage weniger ausführlich als im «10vor10»-Bericht) am Beispiel des Schleppschlauchs. Es ist eine Tatsache, dass die Freiwilligkeit, obwohl auch mit Anreizen belohnt, zu wenig genutzt wurde und der Schleppschlauch auch dank intensivem Einfluss der Agrarwirtschaft erst auf Anfang 2024 obligatorisch erklärt wird. Warum diese Schilderung gegen die Sachgerechtigkeit verstösst, erschliesst sich der Ombudsstelle nicht.

Die Beanstanderin sagt, durch das «Aufgleisen zahlreicher weiterer Massnahmen, von den man nicht erfährt, dürfe man durchaus positiv sein, dass das Ziel erreicht wird.» Dass eine (nicht näher ausgeführte) Hoffnung nicht erwähnt wird, verstösst nicht gegen das Sachgerechtigkeitsgebot. Ebenso wenig die nicht näher erläuterte Begründung der Beanstanderin, «dass sich sowohl die Organisationen wie auch die Bauernbetriebe der Herausforderungen bewusst sind und sich sehr viel tut.»

Für eine detaillierte Begründung, warum die Ombudsstelle das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes als nicht verletzt erachtet, verweisen wir wie auch die Redaktion auf den Schlussbericht 9670.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz